



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat



# Investitionspakt

## Soziale Integration im Quartier

# Ziele des Förderprogramms

Quartiere und Nachbarschaften sind zentrale Orte des Zusammenlebens. Hier entscheidet sich, ob Integration und gleiche Teilhabe für alle Menschen gelingen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft, ihrem Einkommen oder ihrer Religionszugehörigkeit. Das Angebot und die Qualität der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld der Menschen spielen dabei eine wichtige Rolle. Gerade in Quartieren mit besonderen Integrationsherausforderungen sind gelebte Nachbarschaft und Räume für Begegnung notwendig. Investitionen in deren Erweiterung, Sanierung und Neubau sind daher ebenso erforderlich wie die Verbesserung begleitender personeller Ressourcen.

Mit dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ unterstützen Bund und Länder die Kommunen darin, Angebote der quartiersbezogenen Integration und des sozialen Zusammenhalts zu schaffen und als Orte der Integration zu qualifizieren. Dies können zum Beispiel Schulen, Bibliotheken und Kindertagesstätten oder auch Bürgerhäuser, Quartierstreffs oder Sport- und Spielplätze sein.



# Wie wird das Programm umgesetzt?

Das Bundesbauministerium hat den Investitionspakt im Jahr 2017 aufgelegt und stellt dafür bis 2020 jährlich 200 Millionen Euro als Finanzhilfe zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden bundesweit bereits 235 Maßnahmen in 202 Kommunen aufgenommen. Das Programm wird über die Länder umgesetzt. Sie sind verantwortlich für die Bewertung und die Auswahl der kommunalen Förderanträge sowie die Mittelvergabe.



Die Bundesmittel des Investitionspakts werden als Bundesfinanzhilfe an die Länder gezahlt. Der Bund beteiligt sich mit 75 Prozent an den förderfähigen Kosten. Die Länder übernehmen 15 Prozent. Der Eigenanteil der Kommunen beträgt 10 Prozent.

Auf Bundesebene erfolgt die Programmsteuerung durch das BMI und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Das Forschungsinstitut empirica unterstützt als Bundestransferstelle für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ den bundesweiten Informations- und Erfahrungsaustausch.

# Was wird konkret gefördert?

Gefördert werden die bauliche Sanierung, Erweiterung und im Einzelfall auch der Ersatz- beziehungsweise Neubau von Einrichtungen, die zur sozialen Integration und dem sozialen Zusammenhalt im Quartier beitragen. Hierzu zählen insbesondere:

- Öffentliche Bildungsinfrastruktur (zum Beispiel Schulen, Bibliotheken)
- Kindertagesstätten
- Bürgerhäuser/Stadtteilzentren
- Sportanlagen/Sportstätten
- Kultureinrichtungen
- Freiraum, Grün- und Freiflächengestaltung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen

Voraussetzung ist, dass die Einrichtungen in Programmgebieten der Städtebauförderung von Bund und Ländern liegen. Davon kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn ein besonderer Bedarf im Sinne des Programms besteht.

Ergänzend können auch investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen gefördert werden, wie beispielsweise ein Integrationsmanagement. Die Aufgaben des Integrationsmanagements sind, die investiven Maßnahmen zu begleiten, die Bürger in den Prozess einzubinden und zu beteiligen sowie Angebote der quartiersbezogenen Integration für die Einrichtung zu initiieren oder zu unterstützen.

Im Sinne der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und integrierten sozialen Stadtteilentwicklung soll der Investitionspakt außerdem vor Ort mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas – weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesfamilienministeriums verknüpft werden. Mit dem Investitionspakt werden vor allem solche Kitas unterstützt, die auch über das Bundesprogramm gefördert werden.

# Wer kann einen Förderantrag stellen?

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Kommunen. Der Förderantrag wird bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der von diesem beauftragten Behörde (zum Beispiel Regierungspräsidium, Landesverwaltungsamt) gestellt. Die Kommunen können die Fördermittel auch an Dritte weiterleiten.

## An wen wende ich mich bei konkreten Fragen zur Förderfähigkeit eines Projektes?

Bitte wenden Sie sich dazu an die für die Städtebauförderung zuständigen Ministerien der Länder beziehungsweise beauftragten Mittelbehörden. Wie auch bei den Programmen der Städtebauförderung wird der Investitionspakt über die Länder umgesetzt.

Weitere Informationen auch unter:  
[www.investitionspakt-integration.de](http://www.investitionspakt-integration.de)



# Impressum

## Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)  
Referat SW I 4 · 11055 Berlin  
E-Mail: SWI4@bmi.bund.de · Internet: [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

## Redaktion

BMI, Referat SW I 4

## Gestaltung

INDIVISUAL Mia Sedding, Berlin

## Bildnachweise

Titelseite: Mia Sedding | Seite 2: Benjamin Pritzkeleit  
Seite 3: Shutterstock | Seite 5: Benjamin Pritzkeleit

## Stand

Januar 2019

## Download dieser Publikation

Internet: <https://www.investitionspakt-integration.de/aktuelles/>

## Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.